

Kartell

der

Gernlindner Ortsvereine e. V.



Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten oder das Gesamtgewicht überschritten werden) und solche auf denen Personen befördert werden, müssen von einem anerkannten Sachverständigen begutachtet werden!

Desweiteren muss auch die Betriebserlaubnis für den Anhänger vorliegen!

Der Veranstalter hat eine Liste über die zum Faschingszug zugelassenen Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen zu führen und zu dieser Liste die Gutachten der amtlich anerkannten Kfz-Sachverständigen über die Abnahme zur Teilnahme an der Veranstaltung zu nehmen. Diese ist am Veranstaltungstag kontrollberechtigten Personen vorzulegen.

Auskünfte erteilt der TÜV !

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Haschka
Vorsitzender
Faschingszugausschuss

Christian Kemether
1. Vorsitzender des Kartells
der Gernlindner Ortsvereine

Kartell der Gernlindner Ortsvereine e. V.

Vereinsregister des Amtsgerichtes München, VR 40818

Sparkasse FFB; Kto-Nr.: 120 66 63; BLZ: 700 530 70; IBAN: DE03 7005 3070 0001 2066 63; BIC: BYLADEM1FFB

Vorsitzender: Christian Kemether
Zeppelinstraße 6
82216 Gernlinden
Tel.: 08142 / 493 96

stellvertr. Vorsitzende:
Gabriele Rappenglitz
Fichtenstraße 18
82216 Gernlinden
Tel.: 08142 / 24 95

Karlheinz Wenhart
Rudolf-Diesel-Straße 6
82216 Gernlinden
Tel.: 08142 / 13779

Email: chris@kemether.com